

Richtlinie Dispensation vom obligatorischen Sportunterricht

Grundsatz: «Der Besuch des Sportunterrichts ist für Berufslernende obligatorisch.»

Gesetzliche Grundlagen und Erlasse

- Bundesverfassung (BV) vom 18. April 1999 (Stand 7. März 2021), Art. 68, Absatz 3
- Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöG) vom 17. Juni 2011 (Stand 1. Januar 2021), Art. 12, Absatz 2
- Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöV) vom 23. Mai 2012 (Stand 1. Dezember 2020) Artikel 53, Absatz 1
- Rahmenlehrplan für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung vom 24. September 2014
- Schullehrplan Sport des BBZ IDM Thun vom 1. August 2017

Gewährung von Dispensationen: Kriterien und Grundsätze der Anwendung

Schriftlichen Anträgen auf längere Dispensation vom obligatorischen Sportunterricht (ein bis zwei Semester) kann fallweise aus medizinischen oder aus sportlichen Gründen stattgegeben werden.

Bezüglich der Genehmigung von Dispensationen vom obligatorischen Sportunterricht ist das BBZ IDM um eine transparente und kriterienorientierte Anwendungspraxis bemüht.

Die Dispensationen werden durch die Abteilungsleitung Allgemeinbildung und Sport geprüft und bewilligt bzw. abgelehnt.

Anträge aus medizinischen Gründen

Auf einem dem Antrag beigefügten **ärztlichen Attest** basierend, werden medizinisch begründete Dispensationsgesuche im Normalfall für den beantragten Zeitraum bewilligt.

Anträge aus sportlichen Gründen

Dispensationsanträge von Leistungssportlern (u.a. Inhaber/innen Swiss Olympic Talents Card, Angehörige nationaler Auswahlmannschaften) bedürfen der individuellen Begutachtung. Dem Fachgruppenleiter Sport steht in diesem Zusammenhang die beratende Funktion eines Sport-Koordinators zu.

Das Gesuch beinhaltet zwingend:

- Trainings- und Spielpläne (Anzahl, Ort und Zeit von Trainingseinheiten ebenso wie von Wettspielen bzw. Wettkämpfen)
- Swiss Olympic Talents Card (wenn vorhanden)
- Unterschriften Lernende(r), Ausbildungsverantwortliche(r), gesetzliche Vertretung, Vereinsvertreter/in
- Kontaktdaten Vereinsvertretung (Name, Vorname, Telefonnummern, Mailadressen)

Eine aufgrund von sportlichen Erwägungen gewährte Dispensation hat **maximal für die Dauer des laufenden Schuljahres Gültigkeit**.

Anträge aus anderen Gründen

In Ausnahmefällen können auch andere Gründe zu einer Sport-Dispensation führen wie z. B. Alter, Kinderbetreuung, Vorbildung.

Berufsbildungszentrum IDM Thun



Stefan Heusser

Abteilungsleiter Allgemeinbildung und Sport